

1. Grundschule

Franz-Schubert-Allee 4 - 01558 Großenhain

Tel.: 03522-502948 /

Fax: 03522-5297839



Großenhain, den 22.01.21

Liebe Eltern,

zuerst einmal möchte ich mich bei Ihnen im Namen des Kollegiums der 1. Grundschule Großenhain für die Unterstützung Ihrer Kinder in der häuslichen Lernzeit bedanken. Wir wissen, wie schwierig es für Sie ist, Familie, Beruf und Schule zu Hause miteinander zu vereinbaren. Wir versichern Ihnen weiterhin alles dafür zu tun, um diese schwierige Zeit gemeinsam zu meistern. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie Unterstützung benötigen. Nutzen Sie auch weiterhin die Möglichkeit, die Lernaufgaben in ausgedruckter Form in der Schule abzuholen. Geben Sie uns dafür vorher telefonisch oder per Mail Bescheid.

Aufgrund der verlagerten Winterferien (01.02.-07.02.21) haben sich die Termine für die Ausgabe der Halbjahresinformation sowie der Bildungsempfehlung verändert.

Ausgabe Bildungsempfehlung Klasse 4 am 10.02.21 Ausgabe Halbjahresinformationen (mit Datum 10.02.21)

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Halbjahresinformationen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Klassen 1, 3/1 und 3/2 erhalten im Halbjahr eine schriftliche Einschätzung. In den Klassen 2 bis 4 werden in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht Halbjahres- und Kopfnoten erteilt. In den anderen Fächern können Noten vergeben werden. Die Gesamtlehrerkonferenz der 1. Grundschule Großenhain hat am 21.01.21 beschlossen, in den Fächern Englisch, Musik, Werken, Kunst, Sport und Ethik/Religion Noten auf der Halbjahresinformation auszuweisen, wenn im Vorfeld der häuslichen Lernzeit mindestens zwei Zensuren erteilt wurden. Fächer, die nicht benotet werden können, erhalten den Vermerk teilgenommen.


Wie konkret die Ausgabe von Halbjahresinformationen und Bildungsempfehlung vorgenommen wird, können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Der Lockdown wurde bis zum 14.02.21 verlängert, es gibt von Seiten des Kultusministeriums derzeit noch keine neuen aktuellen Informationen zur "Öffnung" der Schulen. Wir informieren Sie zeitnah.

Durch die Streichung bzw. Verlagerung der Winterferien gilt:

Eine Befreiung vom Unterricht für Ihr Kind ist im Einzelfall möglich, wenn Sie sich langfristig auf die "alten" Winterferien vom 08.02.-19.02.21 eingerichtet haben (nachweisliche Urlaubsreise).

Eine Befreiung vom Unterricht aus anderen Gründen ist nicht angedacht, da die Schulferien aus pädagogischen Gründen verlagert wurden, um den Kindern Unterricht zu ermöglichen. Bitte treten Sie bei Fragen mit uns in Verbindung oder stellen Sie im oben genannten Fall einen schriftlichen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen


S. Ufert
-Schulleiterin-